

Newsletter Nr. 7 vom 18. August 2022

Liebe Mitglieder

Eidgenössische Abstimmung am 25. September 2022

Nein zu einer weiteren Benachteiligung! – Nein zum höheren AHV-Rentenalter der Frauen!



Eigentlich wissen wir es alle:

Trotz der in Verfassung und Gesetz verankerten Gleichstellung der Geschlechter sind die Frauen im Alltagsleben noch immer massiv benachteiligt.

Damit sich dies ändert, müssten die Männer genau so viel unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit wie die Frauen leisten, müssten bei der Gründung einer Familie ihre Karriereziele konsequent herunterschrauben, müssten teilzeitlich statt vollzeitlich erwerbstätig sein usw.... Leider bestehen jedoch alle üblichen patriarchalen Rollenstereotypen hartnäckig weiter – und da ist es eine masslose Frechheit, das AHV Rentenalter der Frauen zu erhöhen.

Wie auch andere Frauenorganisationen setzt sich SVF-ADF Suisse für ein NEIN ein.

Diesmal könnten gemäss der neuesten Umfrage tatsächlich die Frauen mit einem Nein die Abstimmung entscheiden. Orientieren Sie sich über die klaren Fakten, bestens erklärt [hier](#). So einfach können auch Sie aktiv werden: Bestellen Sie eine [Fahne hier](#), und hängen Sie sie an Ihren Balkon oder Fenster auf. Offenbar gibt es noch viele Unentschlossene. Deshalb sind die persönlichen Kontakte so wichtig. Es gilt vor allem, die Männer in Ihrem Umfeld zu überzeugen.

Aktuell

Nochmals Nein zum Backlash!

Urteil des Bundesgerichts BG bei Scheidung – und vieles mehr!

Es zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Debatte rund um die Gleichstellung: Dort, wo Frauen bis anhin noch kleine Vorteile haben, werden diese subito im Namen der sog. «Gleichstellung» abgebaut, siehe AHV21. Mit dieser Argumentation wurde auch der aktuelle BG Entscheid durchgeboxt. Es wird damit eine völlig nebulöse, theoretische Gleichstellung der Geschlechter heraufbeschworen, wobei bequemerweise die aktuelle Lebensrealität der Mütter von kleinen Kindern überhaupt nicht berücksichtigt werden muss.

SVF-ADF bleibt deshalb im Gespräch mit kritischen juristischen Fachpersonen.

Niemand hat sich zu diesem Backlash-Trend besser geäussert als **Eva Herzog**, Ständerätin von Basel-Stadt, in ihrem **Referat** an unserem SVF Event am 18. Juni 2022 in Basel:

«...Die Männer bleiben nicht untätig. Mit Rückgriff auf das Gleichstellungsgesetz machen sie ihre Interessen erfolgreich geltend: Das Bundesgericht stützt die Praxis, dass Frauen nach Scheidungen nur noch in Ausnahmefällen Unterhaltszahlungen erhalten (auch dazu verlange ich Daten, in einem anderen Vorstoss), das Rentenalter für Frauen soll erhöht werden, und ich bin überzeugt davon, dass zuerst die Witwenrente abgeschafft und die allgemeine Wehrpflicht für Frauen eingeführt wird, bevor typische Frauenberufe besser entlohnt werden, Lohngleichheit herrscht, sich arbeiten steuerlich lohnt für gut ausgebildete verheiratete Frauen und ausreichend Plätze für Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Aber hoffentlich nicht bevor wir bei der Erwerbsersatzordnung die völlige Gleichstellung von Mutterschaft und Militärdienst erreicht haben...»

Abschied von Judith Widmer-Straatman



5. Februar 1922 – 28. Juli 2022

Würdigung von Veronika Heller, Schaffhausen,

SVF-ADF und ehemals AFPS

Anfangs Jahr konnte Judith in aller Stille, wie sie es gewünscht hatte, auf ihre 100 Jahre Leben zurückblicken. Ein Leben für die Rechte der Frauen, für Gerechtigkeit. Geboren und aufgewachsen in Arnhem/NL, kam sie nach dem Krieg in die Schweiz, um sich zu erholen. Später machte sie hier Ferien, lernte den Architekten Heinz Widmer kennen, heiratete und blieb. Der Wermutstropfen: in Holland waren die Frauen seit 1913 stimm- und wahlberechtigt.

So trat die ausgebildete Apothekerin dem Frauenstimmrechtsverein in Schaffhausen (später: Arbeitsgemeinschaft Frau & Politik Schaffhausen; AFPS) bei, wurde bald dessen Präsidentin, Mitglied im ZV des SVF-ADF, dessen Vizepräsidentin, schliesslich Ehrenmitglied. Sie war immer bestens informiert, zielstrebig, hartnäckig, einfallreich, gut vernetzt, motivierend und sehr charmant. Ihr ist es zu verdanken, dass die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK 1968 von der Schweiz nicht einfach „mit dem Vorbehalt des fehlenden Frauenstimmrechts“ ratifiziert, sondern erneut eine Vorlage für die Einführung des Frauenstimmrechts auf den Weg gebracht wurde. Als einer ihrer letzten öffentlichen Auftritte enthüllte sie im Herbst 2010 eine Tafel, die die AFPS im Gedenken an das lange Ringen um Gleichberechtigung in Auftrag gegeben hatte. Der Anwalt ihres Vertrauens hat in der Todesanzeige u. a. festgehalten: 'Wir sind ihr dankbar für alles, was sie uns gegeben hat. Die selbstverständliche Art, mit welcher sie bei klarem Verstand die zunehmenden Einschränkungen durch ihre körperliche Gebrechlichkeit akzeptiert hat, nötigt uns höchsten Respekt ab'.

Agenda

Offene Kirche Bern



Ausstellung Heiligegeistkirche Bern

23.Aug.-19.Sept. 2022

Ausstellung «Jung, Binational, Genial»

Mit Musik, Performance und Apéro

Porträts von jungen Menschen binationaler Herkunft,

Lesungen, Diskussionen und Musik

«Über zwei Wochen lang widmen wir uns dem Thema Liebe und der Vielfalt, die aus ihr entsteht. Wir zeigen, welchen Mehrwert diese Vielfalt haben kann...». SVF-ADF wünscht **IG Binational**, seinem langjährigen

Kollektivmitglied, viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüssen

für den Vorstand von SVF-ADF Suisse

Ursula Nakamura-Stoeklin und Annemarie Heiniger, Co-Präsidentinnen

www.feminism.ch

SVF-ADF Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Postfach 2206 4001 Basel

Tel. 079 133 80 90 / 062 877 16 64 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch

PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1

www.feminism.ch